

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.05.2018: öffentlich TOP 5

Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Förderung des Dialogs zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10520

Änderungsantrag

Die Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Förderung des Dialogs zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung erhalten bei Ziffer 3.3.1. und 10.1. folgende geänderte Fassung:

1. bis 3.2.	Wie im Antrag der Referentin.
3.3. geändert	3.3 Gefördert werden ausschließlich Projekte und Maßnahmen, 3.3.1 deren Konzeption mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, Blumenstr. 31, 80331 München, abgestimmt ist, die außerhalb von laufenden Projekten der Bauleitplanung und Städtebauförderung stattfinden, die einen innovativen bzw. einen Modellcharakter haben und die das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Stadt-/ Stadtteilentwicklung und Stadtplanung fördern. Die Beteiligungsverfahren müssen ergebnisoffen gestaltet werden und der Förderung von Konsens und Kooperation dienen. Maßstab ist insbesondere die Vereinbarkeit mit den Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt München in Bezug auf die stadtentwicklungsplanerische und stadtplanerische Notwendigkeit, Priorität, räumliche Zuordnung, die für die Durchführung vorgesehene personelle und sachliche Ausstattung;
3.3.2. bis 9.	Wie im Antrag der Referentin.
10.1. geändert	10. Zuwendungen / Finanzierungsarten 10.1. Zuwendungsarten Bei den Zuwendungsarten werden Projektförderung und institutionelle

	<p>Förderung unterschieden. Kombinationen sind möglich. Gewährt werden nur Projektförderungen. Bei der Projektförderung wird die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich und/ oder inhaltlich abgegrenzte Vorhaben gewährt.</p> <p>10.1.1. Projektförderung</p> <p>Bei der Projektförderung wird die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich und/ oder inhaltlich abgegrenzte Vorhaben gewährt.</p> <p>10.1.2. Institutionelle Förderung</p> <p>Bei der institutionellen Förderung dient die Zuwendung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgrenzbaren Teils der Ausgaben der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers.</p>
10.2. bis 24.	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Heide Rieke
 Bettina Messinger
 Renate Kürzdörfer
 Ulrike Boesser

Christian Müller
 Hans-Dieter Kaplan
 Jens Röver

Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion